

Gesetzes- u. Verordnungsblatt

der Evang. Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 20. Februar

1985

Inhalt:

	Seite
Dienstnachrichten	9
Ausschreibung von Pfarrstellen	10
Bekanntmachungen:	
Berufung in den Landeswahlausschuß	13
Frühjahrstagung 1985 der Landessynode	13
Eingruppierung von Kindergartenhelferinnen	13
Kindergeld	14
Gottesdienste aus Anlaß des 8. Mai 1945	15

Dienstnachrichten

Entschließungen des Landesbischofs

Berufen auf Grund von Gemeindegewahl

(gemäß § 11 Abs. 1 Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Bezirksjugendpfarrer Hans Scheffel in Pforzheim zum Pfarrer in Grötzingen.

Berufen

(gemäß § 14 Abs. 1 Pfarrstellenbesetzungsgesetz):

Pfarrer Hans-Peter Karl in Karlsruhe-Rintheim (Zum Guten Hirten) zum Leiter des Evang. Gemeindedienstes Karlsruhe als Pfarrer der Landeskirche.

Entschließungen des Oberkirchenrats

Bestätigt:

die Wahl des Pfarrers Albrecht Wolf in Singen a. H.

(Lutherpfarrei) zum Bezirksdiakoniepfarrer für den Kirchenbezirk Konstanz.

In den Ruhestand versetzt auf Antrag nach Erreichen der Altersgrenze:

Pfarrer Georg Müller in Wittlingen auf 1. 3. 1985.

Gestorben:

Pfarrer i.R. Helmut Boeckh, zuletzt in Heidelberg (Nordpfarrei der Christuskirche), am 28. 12. 1984,

Pfarrer i.R. Walter Frischmann, zuletzt in Baden-Baden (Weststadtpfarrei), am 18. 1. 1985,

Pfarrer i.R. Hans Heß, zuletzt in Wolfach, am 19. 1. 1985.

Ausschreibung von Pfarrstellen

a) Erstmalige Ausschreibungen

(Bewerbungen innerhalb 5 Wochen)

Ettlingen, Johannespfarre, Kirchenbezirk Alb-Pfinz

In Ettlingen (Große Kreisstadt im südlichen Landkreis Karlsruhe mit sämtlichen weiterführenden Schulen) ist die Pfarrstelle der Johannesgemeinde durch den Tod des bisherigen Stelleninhabers freigeworden und neu zu besetzen.

Die Johannesgemeinde zählt 3700 Gemeindeglieder, die teils in der östlichen Innenstadt, teils in ehemals selbständigen Gemeinden (heute Stadtteile von Ettlingen) mit vorwiegend katholischer Bevölkerung wohnen.

Kirche, Pfarrhaus, Gemeindehaus und Kindergarten befinden sich nebeneinander am Rande des Ettlinger Stadtkerns und sind in gutem Zustand. Die Pfarrwohnung wird frei.

Eine Gemeinmediakonin und der Bezirkskantor sind in der Gemeinde tätig, eine Sekretärin steht 17 Stunden/Woche für Verwaltungsarbeit zur Verfügung. Die Johannesgemeinde gehört zur Kirchengemeinde Ettlingen (z. Z. insgesamt 3 Pfarreien) mit einem eigenen Kirchengemeindeamt. Es besteht eine Nachbarschaftshilfe und ein Evang. Krankenpflegeverein, der gemeinsam mit der katholischen Kirche arbeitet. Der Pfarrer hat neben dem Gottesdienst in der Johanneskirche in der Regel sonntäglich einen zusätzlichen Gottesdienst in einer der Außenstellen zu halten. Zur Pfarrstelle gehört die Erteilung von 6 Wochenstunden Religionsunterricht. Auf dem Gebiet der Johannesgemeinde liegen vier Alten- bzw. Altenpflegeheime sowie ein Heim für Jugendliche. In der Planung ist vorgesehen, einer möglichen 4. Pfarrstelle in Ettlingen einen Teil dieser Aufgaben zu übertragen. In der Pfarrei bestehen Jugend- und Erwachsenengruppen, u. a. ein Kirchen- und Posaunenchor. Zu den Partnergemeinden in der DDR und in Frankreich bestehen intensive Kontakte. Die Gemeinde wünscht sich einen Pfarrer, der in der textbezogenen Predigt und in der Seelsorge Schwerpunkte seiner Arbeit sieht. Der zukünftige Pfarrer sollte aufgeschlossen sein, auch für Kontakte zu den katholischen Nachbargemeinden.

Hockenheim, Pfarrstelle II des Gruppenpfarramtes, Kirchenbezirk Oberheidelberg

Die Pfarrstelle II des seit 1970 bestehenden Gruppenpfarramtes soll baldmöglichst neu besetzt werden. Der Kirchengemeinderat sucht einen Pfarrer, der bereit ist, zusammen mit dem Teampartner (seit 1. 10. 1976 auf der Pfarrstelle I) die vielfältige Arbeit in der Gemeinde zu tun.

Hockenheim liegt im Großraum Mannheim-Heidelberg. Die Evangelische Kirchengemeinde hat über 7000 Gemeindeglieder, und umfaßt damit knapp die Hälfte der ca. 16.000 Einwohner unserer Stadt. Das Gruppenpfarramt ist in zwei Seelsorgebezirke gegliedert. Das hat nach den bisherigen Erfahrungen den Vorteil, daß beide Partner klar umrissene Arbeitsgebiete, und die Gemeindeglieder jeweils eine feste Bezugsperson haben. Kasualdienst und Konfirmandenunterricht sind an die Seelsorgebezirke gebunden. Darüber hinaus haben die Pfarrer bisher gesamtgemeindliche Aufgaben funktio-

nal aufgeteilt. Zum Team gehört eine Gemeinmediakonin, die schwerpunktmäßig den Bereich „Jugendarbeit“ abdeckt. Der Predigtendienst am Wochenende umfaßt drei Gottesdienste: Der Vorabendgottesdienst am Samstagabend und der Hauptgottesdienst am Sonntag finden in der vor 75 Jahren erbauten und vor wenigen Jahren grundrenovierten Kirche statt; der Spätgottesdienst am Sonntagvormittag ist im „Jugendheim“. Jeder Pfarrer hat in der Regel alle vierzehn Tage Gottesdienst zu halten.

Die Gemeinde unterhält drei Kindergärten (insgesamt 8 Gruppen). Es sind 2 Gemeindehäuser vorhanden: das Lutherhaus (1981 innen gründlich renoviert) und das „Jugendheim“ (Predigtstelle).

Am Ort befindet sich eine Sozialstation, die gemeinsam mit den Kirchengemeinden der Nachbarorte Altlußheim, Neulußheim und Reilingen betrieben wird. Die katholischen Gemeinden sind angeschlossen.

Beide Pfarrhäuser liegen gegenüber der Kirche. Das dem Bewerber zur Verfügung stehende Haus wurde 1972 erbaut und hat 5 Wohnräume und ein Arbeitszimmer; dazu gehört ein kleiner Garten mit Terrasse.

Die Räume der Pfarramtsverwaltung befinden sich im alten Pfarrhaus. An haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern stehen zur Verfügung: eine Pfarramtssekretärin (ganztags), ein Kirchendienerehepaar (voll- und teilzeitbeschäftigt), ein Organist, der zugleich den Kirchenchor leitet sowie Erzieherinnen und Gemeindegliederschwestern.

Zahlreiche Kreise tragen das Leben in der Gemeinde.

Das Verhältnis zur katholischen und methodistischen Gemeinde ist außerordentlich gut und intensiv. Der Bewerber sollte ökumenische Offenheit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mitbringen.

Sämtliche Schulen bis zum Gymnasium sind am Ort. Vom Bewerber sind 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Karlsruhe, Pfarrgemeinde Zum Guten Hirten, Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach

Die Pfarrstelle wird zum 1. März 1985 frei. Wiederbesetzung ab 1. September 1985.

Die Pfarrgemeinde Rintheim ist eine zentrumsnahe Stadtrandgemeinde mit günstigen Straßenbahnverbindungen. Sie besteht mit ihren etwa 3.700 Gemeindegliedern aus einem älteren gewachsenen und einem seit 1954 dazugewachsenen neuen Gebiet (Verhältnis: Alt Rintheim 1/3 – Neues Gebiet 2/3 Gemeindeglieder).

Die Kirche wurde 1954 wieder aufgebaut und besitzt 300 Sitzplätze. Sie steht 1987 zur Renovierung an. Der Gottesdienstbesuch ist gut.

Hinter der Kirche liegt das Gemeindehaus mit teilbarem Saal, einer geräumigen Küche und einer Bühne, die – weil abteilbar – sich gut als Sitzungszimmer eignet.

Ebenfalls im Gemeindehaus befindet sich auch noch ein Büroraum.

Das geräumige Pfarrhaus (Baujahr 1961) liegt neben der Kirche und hat 2 Amträume. Die Wohnung im Erd- und

Obergeschoß besteht aus: Küche, neues Bad, 7 Zimmer, Keller und Speicher in einer ruhigen Lage. Ein großer, geschützter Garten mit Obstbäumen (ideal für Kinder) und eine Garage gehören zum Pfarrhaus. Das Pfarrhaus wird renoviert und frei.

Etwa 100 m entfernt liegt der 2-gruppige Kindergarten, in dessen Tiefgeschoß sich 4 gut ausgestattete Jugendräume befinden. Im Neubaugebiet wurde 1983 ein neuer Gemeinderaum mit Teeküche eingerichtet.

Der Pfarrstellen-Inhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen. Eine Diakonin und eine Sekretärin (halbtags) stehen dem Pfarrer in der Gemeindegemeinschaft zur Seite. Die Kirchendienerin wohnt im Gemeindehaus.

In der Gemeinde bestehen Jugend-, Erwachsenen- und Seniorenkreise, eine Bibel- und ein Besuchskreis, ein Kirchenchor und eine Kinderkurrende mit Orff- und Blockflötenarbeit, die vom Bezirkskantor mit einem Auftrag von 4 Wochenstunden geleitet wird. Außerdem beteiligt sich der Bezirkskantor an 6 Veranstaltungen im Jahr musikalisch (z. B. Posaunenchor, Chorkonzert, Gemeindefest, Krippenspiel usw.).

Ein qualifizierter Organist begleitet die Gemeinde im Gottesdienst an einer guten Orgel. Die Jugendarbeit wird von einem Jugendausschuß, bestehend aus Jugendleitern, Ältesten und einer hauptamtlichen ABM-Kraft, die jährlich vom Jugendwerk eingesetzt wird, geleitet.

Die Sozialstation für den Nordosten Karlsruhes befindet sich ebenfalls in Rintheim. Es bestehen rege Beziehungen zu den Nachbargemeinden, ebenso auch zur katholischen Gemeinde am Ort.

Größere Veranstaltungen: Das jährliche Gemeindefest und der Weihnachtsbasar für „Brot für die Welt“. Zu beiden stehen viele Mitarbeiter und Helfer bereit.

Die Gemeinde wünscht sich eine/n aufgeschlossene/n und tatkräftige/n Pfarrer/in mit einer klaren biblischen Verkündigung, die an den Problemen unserer Zeit nicht vorbeigeht. Sie ist bereit zur Mitarbeit und offen für neue Impulse und Schwerpunkte des/der Pfarrers/in.

Sie erwartet Offenheit und Bereitschaft zu partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit allen Gruppen der Gemeinde sowie Betreuung und Fortbildung der Mitarbeiter.

Plankstadt, Kirchenbezirk Oberheidelberg

Wegen Berufung des jetzigen Stelleninhabers an eine Hochschule wird die Pfarrstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Plankstadt zum 1.4. 1985 frei und ist ab 1. 9. 1985 neu zu besetzen. Die Gemeinde wünscht sich einen Pfarrer, der sich dem reformatorischen Erbe christlichen Glaubens, wie es auch in der Theologischen Erklärung von Barmen zum Ausdruck kommt, verpflichtet weiß.

Plankstadt liegt verkehrsgünstig ca. 6 km südlich von Heidelberg. Zur Kirchengemeinde gehören etwa 4000 Gemeindeglieder. Grund- und Hauptschule befinden sich am Ort, alle weiterführenden Schulen sind in den unmittelbar angrenzenden Ortschaften Schwetzingen und Eppelheim vorhanden.

Auf den künftigen Stelleninhaber warten eine aufgeschlossene Gemeinde und ein kooperationsfreudiger

Kirchengemeinderat. Das Pfarrhaus wurde 1982 errichtet, die Fertigstellung des neuen Gemeindezentrums ist für diesen Sommer zu erwarten. Ebenfalls ist die 1753 im Weinbrenner-Stil erbaute Kirche im vergangenen Jahr innen völlig renoviert worden. Zum Verantwortungsbereich der Gemeinde gehört ein dreigruppiger Kindergarten mit Tagesstätte, dessen Mitarbeiterinnen auf eine Fortführung der inhaltlichen Zusammenarbeit mit dem neuen Pfarrer Wert legen. Die Kirchengemeinde Plankstadt ist dem Rechnungsamt Neckargemünd angeschlossen. Sie ist Mitglied der Evang. Diakoniestation Schwetzingen e.V.

In seiner vielfältigen und abwechslungsreichen Tätigkeit wird der Stelleninhaber zur Zeit unterstützt von einem Pfarrvikar, einer Diakoniehelferin, einem hauptberuflichen Kirchendiener und einer Pfarramtssekretärin (15 Stunden wöchentlich). Er sollte besonders in der Lage sein, die vielfältigen Kreise und Gruppen in der Gemeinde anzusprechen, unterschiedliche Meinungen zu integrieren und für sie offen zu sein. Die Jugendarbeit ist zur Zeit in einem Neuaufbau begriffen; inhaltliche, auf die Gemeinde bezogene Impulse werden dankbar aufgenommen.

Der Pfarrstelleninhaber hat 4 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Die Verbindung zur katholischen Gemeinde, bisher vor allem durch regelmäßige ökumenische Frauentreffen und gemeinsame Veranstaltungen geprägt, ist noch ausbaufähig. Ein guter Kontakt besteht zur politischen Gemeinde.

Wiesloch-Baiertal, Kirchenbezirk Oberheidelberg.

Die Pfarrstelle wird zum 16. April 1985 frei und kann ab 1. 10. 1985 wieder besetzt werden. Baiertal ist ein Stadtteil von Wiesloch mit 3500 Einwohnern, davon ca. 1200 evangelische Gemeindeglieder.

Der Ort ist landschaftlich reizvoll gelegen am Rande des Kraichgaus. Grund- und Hauptschule sind am Ort, alle weiterführenden Schulen sind in Wiesloch (3 km, nach Heidelberg: 16 km).

Baiertal ist eine selbständige Kirchengemeinde mit den Nebenorten Dielheim (4000 Einwohner, 500 ev.) und Horrenberg/Balzfeld/Unterhof (2500 Einwohner, 400 ev.).

Es steht ein geräumiges Pfarrhaus (6 Zimmer, 2 Amtsräume) mit großem Pfarrgarten zur Verfügung.

Die im Hauptort gelegene Kirche, das Gemeindehaus und der Kindergarten sind in baulich gutem Zustand.

Der Stelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht in Grund- und Hauptschule zu erteilen.

Im Pfarramt ist eine Sekretärin für 10 Stunden in der Woche tätig.

Die Gemeinde ist dem Rechnungsamt Meckesheim angeschlossen.

Das rege Gemeindeleben wird von zahlreichen ehrenamtlichen Mitarbeitern unterstützt, die in einem Gemeindebeirat koordiniert sind.

Die Gemeinde wünscht, daß der Pfarrer persönlichen Kontakt zu den Gemeindegliedern sucht und pflegt, die Gruppen in der Gemeinde weiter fördert und die ökumenische Arbeit aktiv mitträgt.

Überlingen, Johannesgemeinde (Sitz Owingen), Kirchenbezirk Überlingen-Stockach

Zum 1. 10. 1984 ist innerhalb der Kirchengemeinde Überlingen eine 3. Pfarrstelle errichtet worden (Johannesgemeinde) mit Zentrum in Owingen (Wohnort des Pfarrers/der Pfarrerin). Ihr Gebiet umfaßt Owingen mit umliegenden Ortsteilen. Owingen hat ca. 3000 Einwohner, liegt 7 km von Überlingen entfernt in landschaftlich reizvoller Umgebung. Grund- und Hauptschule befinden sich am Ort, alle weiterführenden Schulen in Überlingen.

Die Johannesgemeinde hat ca. 800 Gemeindeglieder. In Owingen wurde 1971 eine evangelische Kirche erbaut, in der wöchentlich Gottesdienst gehalten wird.

Zu der Pfarrstelle gehört mit 50 % des Gesamtdeputats ein **Seelsorgeauftrag am Städtischen Krankenhaus Überlingen** (ca. 300 Betten) mit den Abteilungen Chirurgie, Innere Medizin, Gynäkologie sowie Belegbetten anderer Fachrichtungen. In der Kapelle des Krankenhauses wird 14tägig Gottesdienst gehalten.

Die Gemeinde wünscht sich einen Pfarrer/eine Pfarrerin mit Pioniergeist, der/die vor der Aufgabe eines Neuanfangs nicht zurückschreckt. Er/Sie sollte bereit sein zu enger Kooperation mit den Mitarbeitern der beiden anderen Überlinger Pfarrgemeinden und sollte Interesse an Kontakten mit der katholischen Gemeinde haben.

Der Pfarrstelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Besetzung der vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindegewahl.

Bewerbungen innerhalb 5 Wochen unmittelbar beim Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Karlsruhe, Pfarrstelle der Landesmännerarbeit

Die Stelle des Landesbeauftragten der Männerarbeit (Landesmännerpfarrer) ist wegen Erreichen der Altersgrenze des bisherigen Stelleninhabers neu zu besetzen.

I. Auftrag

Der Landesbeauftragte hat zusammen mit haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitern die Aufgabe, Glauben in Formen darzulegen, die Männer ansprechen und von ihnen nachvollzogen werden können, damit der Mann seinen Platz in der Gemeinde wieder findet (Männerpastoral). In diesem Sinne soll der Landesbeauftragte Gemeinden, Kirchenbezirken und der Landeskirche Impulse vermitteln.

II. Aufgaben

- Leitung der Männerarbeit in Zusammenarbeit mit dem Landesmitarbeiterkreis und dem Landesmännerwart
- Entwicklung und Vermittlung von Arbeitsformen und Inhalten, in denen sich der Mann in seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten entdecken und entfalten kann, in denen er Kirche als Gemeinschaft erlebt, sich dort ernst genommen und angenommen fühlt

- Qualifizierung und Begleitung von Mitarbeitern (Bezirksmännerpfarrer, Sport- und Vereinspfarrer, Obmänner, Landesmitarbeiterkreis, Regionalarbeitskreise)
- Koordination der verschiedenen Angebote, die sich an Männer richten
- Arbeit mit besonderen Zielgruppen
- Handwerkerarbeiter in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis Kirche und Handwerk und dem Handwerkersekretär
- Mitarbeit in der ökumenischen Resozialisierungsarbeit der Kirchen
- Arbeitskreis ältere Generation
- Kooperation mit anderen kirchlichen Werken, der EB sowie der katholischen Männerarbeit
- Mitarbeit auf EKD-Ebene
- Kontakte zu außerkirchlichen Männergruppen und Vereinen
- Arbeitskreis Kirche und Sport
- Initiativen zur Arbeit mit Randgruppen

III. Arbeitsformen

Tagungen, Seminare, Bezirks- und Gemeindetreffen, Männerabende, Mitarbeiterrüstern, Info-Briefe und Arbeitshilfen.

IV. Voraussetzungen

- Theologische Kompetenz und Reflexionsvermögen
- Gemeindeerfahrung
- möglichst Erfahrung in der Männerarbeit
- pädagogisches Interesse und Erfahrung in Methoden heutiger Erwachsenenarbeit
- Befähigung zur Teamarbeit
- organisatorisches Geschick
- Kontaktfreudigkeit, Kontaktfähigkeit und Einfühlungsvermögen in Anliegen und Interessen der Männerarbeit
- Freude an geselligen und kreativen Formen

Besetzung dieser Stelle zum 1. 9. 1985 durch die Kirchenleitung nach Anhörung des Landesmitarbeiterkreises der Männerarbeit unter dem Vorbehalt, daß der vorhandene Stellenplan bei der weiteren Arbeit an der Personalentwicklungsplanung im bisherigen Umfang bestehen bleibt.

Die Berufung sollte zunächst auf sechs Jahre erfolgen.

Nähere Auskunft erteilt das Landesamt für Männerarbeit im Evangelischen Oberkirchenrat, Blumenstraße 7, 7500 Karlsruhe 1, Tel.: 0721/147-458/466.

Interessenten an dieser Pfarrstelle werden gebeten, dies dem Evang. Oberkirchenrat innerhalb 5 Wochen mitzuteilen.

b) Nochmalige Ausschreibungen
(Bewerbungen innerhalb 3 Wochen)

Rheinfelden, Paulusgemeinde, Kirchenbezirk Lörrach
 Rheinfelden ist Große Kreisstadt mit 30.000 Einwohnern in landschaftlich reizvoller Lage am Hochrhein. Alle wichtigen Schularten sind am Ort. 3000 Gemeindeglieder, Gemeindezentrum (1974 errichtet), Kindergarten, Pfarrhaus in ruhiger Wohnlage. Im Gemeindebereich befinden sich das Bürgerheim (Altersheim der Stadt) und zwei kleinere Privatkliniken. Aktivitäten in der Gemeinde: Frauenkreis, Altenklub, verschiedene Jugendkreise, Helferkreis für den Kindergottesdienst. Neben einer Reihe ehrenamtlicher Mitarbeiter steht eine Gemeinédiakonin, der Christus- und der Paulusgemeinde gemeinsam zugeordnet, vor allem für Aufgaben in der Jugendarbeit zur Verfügung. Die Kantorei und den Kinderchor leitet ein hauptamtlicher Kantor. Der Predigtendienst an der Christuskirche geschieht im Wechsel mit dem Pfarrer der Christusgemeinde. Einmal im Monat wird ein Abendgottesdienst im Außenort Degerfelden und im Gemeindebereich gehalten. Die Gesamtkirchengemeinde besteht aus vier Pfarreien. Ein Gemeindeamt wie auch ein Pfarramtsbüro, das mit 12 Wochenstunden besetzt ist, dienen der Entlastung von Verwaltungsaufgaben. Die Pfarrstelle wird zum 16. 4. 1985 frei. Der Stelleninhaber hat 6 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen.

Todtnau, Kirchenbezirk Schopfheim

Die Pfarrstelle ist wegen Berufung des bisherigen Inhabers in eine andere Gemeinde ab 1. 4. 1985 neu zu besetzen. Todtnau ist Zentralort des „Todtnauer Ferienlandes“. Die Gesamtgemeinde mit 6 Ortsteilen (Entfernung 2 – 17 km) hat etwa 5000 Einwohner, von denen rund 600 evangelisch sind. Grund- und Hauptschule sind am Ort, Gymnasium in Schönau (8 km), Realschule in Zell (20 km).

Die Pfarrwohnung ist mit Kirche und Gemeindegottesaal im gleichen Gebäude. Sie besteht aus 6 Zimmern, Küche, Bad, Nebenräumen und Garage. Ein Amtszimmer ist vorhanden.

Beim Gottesdienst erfolgt regelmäßiger Kanzeltausch mit der Nachbarkirchengemeinde Schönau, zu der gute Verbindungen bestehen.

Religionsunterricht ist im Gymnasium Schönau z. Z. mit 8 Wochenstunden zu erteilen, in der Grund- und Hauptschule wird er z. Z. von Lehrkräften übernommen.

Ein wichtiges Aufgabengebiet ist die Urlauberseelsorge (Gottesdienste, Gestaltung von Abenden, Gespräche), auch im „Europäischen Familien-Feriendorf“ mit 200 Betten. Ebenso wichtig ist die seelsorgerliche Betreuung des kleinen städtischen Krankenhauses und Altersheimes.

Für die Jungschar, den Jugend- und Frauenkreis und den Senioren-Nachmittag stehen ehrenamtliche Mitarbeiter mit zur Verfügung, auch für den Kindergottesdienst.

Zusammen mit der städtischen Musikschule werden beachtliche kirchenmusikalische Veranstaltungen angeboten.

Die Gemeinde wünscht sich eine/n Pfarrer/in, der/die im Gottesdienst und in der Seelsorge den Mittelpunkt seiner/ihrer Aufgaben sieht und bereit ist, die bestehenden Verbindungen – auch im ökumenischen Bereich – zu pflegen und auszubauen.

Der Kirchengemeinderat hofft auf ein ebenso gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit wie mit dem Vorgänger.

Besetzung der beiden vorgenannten Pfarrstellen durch Gemeindegewahl.

Bewerbungen innerhalb 3 Wochen unmittelbar beim Evang. Oberkirchenrat; gleichzeitig Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat.

Die Bewerbungen

- a) für die **erstmaligen Ausschreibungen** müssen bis spätestens **27. März 1985** abends und
- b) für die **nochmaligen Ausschreibungen** bis spätestens **13. März 1985** abends

schriftlich beim Evang. Oberkirchenrat eingegangen sein.

Bekanntmachungen

LKR 31. 1. 1985
Az. 12/4214

Berufung in den Landeswahausschuß

Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung am 18. 12. 1984 gemäß § 4 Abs. 1 der kirchlichen Wahlordnung i. d. F. vom 13. 4. 1983 (GVBl. S. 81) anstelle des in den Ruhestand getretenen Oberkirchenrat Prof. Dr. Günther Wendt Oberkirchenrat Dr. Dr. Albert Stein für den Rest der Wahlperiode 1983/89 der allgemeinen Kirchenwahlen zum Mitglied des Landeswahausschusses berufen.

OKR
Az. 14/44

Frühjahrstagung 1985 der Landessynode

Nach Mitteilung des Präsidenten der Landessynode findet die diesjährige Frühjahrstagung der Landessynode in der Zeit vom **14. 4. bis 19. 4. 1985** im Haus der Kirche in Bad Herrenalb statt.

OKR 14. 1. 1985
Az. 21/513

Eingruppierung von Kindergartenhelferinnen

Hauptberuflich angestellte Kindergartenhelferinnen, die die Tätigkeit einer Erzieherin ausüben, sind

abweichend von der bisherigen und jeweils in der Bekanntmachung über die Vergütungsverhältnisse der hauptberuflichen Mitarbeiter im Angestelltenverhältnis veröffentlichten Einstufungsregelung (zuletzt Bekanntmachung vom 15. 8. 1983/GVBl. S. 117) in Vergütungsgruppe IX b Fallgruppe 2 und nach mehrjähriger (mindestens zweijähriger) Bewährung in dieser Tätigkeit in Vergütungsgruppe VIII Fallgruppe 3 entsprechend Teil II Abschnitt G Unterabschnitt II (Angestellte im Erziehungsdienst) eingruppiert.

Die Tätigkeit einer Erzieherin üben diejenigen Helferinnen aus, die die Funktion der Leiterin oder einer Gruppenleiterin wahrnehmen. Sofern Helferinnen auf Zweitkraftstellen eingesetzt sind, ist in jedem Einzelfall von uns im Benehmen mit den fachaufsichtsführenden Stellen festzustellen, ob die Tätigkeit einer Erzieherin übertragen und das o.a. Tätigkeitsmerkmal erfüllt ist. Soweit die Tätigkeit der die Funktion einer Zweitkraft ausübenden Helferin nach der Entscheidung im Einzelfall nicht nach Vergütungsgruppe IX b Fallgruppe 2/Vergütungsgruppe VIII Fallgruppe 3 Teil II Abschnitt G Unterabschnitt II BAT bewertet werden kann, bleibt es bei der bisherigen Eingruppierungsregelung.

Die in Vollzug dieser Bekanntmachung vorzunehmenden Neueingruppierungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Genehmigung gemäß § 7 Abs. 2g KVHG. Bei Kindergartenhelferinnen, die auf Zweitkraftstellen eingesetzt sind, empfiehlt sich, vor Beschlußfassung über die Neueingruppierung vorab durch den Evangelischen Oberkirchenrat bestätigen zu lassen, daß die Tätigkeit einer Erzieherin ausgeübt und das Tätigkeitsmerkmal der Vergütungsgruppe IX b Fallgruppe 2/Vergütungsgruppe VIII Fallgruppe 3 Teil II Abschnitt G Unterabschnitt II BAT erfüllt wird.

Neueinstellungen von Helferinnen können auch weiterhin im Blick darauf, daß ein Personalkostenzuschuß nach dem Kindergartengesetz nicht gewährt wird, nicht mehr genehmigt werden. In besonderen Fällen können kurzfristige Ausnahmen zur Überbrückung eines personellen Engpasses zugelassen werden, wenn trotz Beteiligung der zuständigen Fachberaterin und intensiver Bemühungen eine Fachkraft für die Aushilfstätigkeit nicht gewonnen werden kann.

Für nebenberuflich angestellte Kindergartenhelferinnen tritt an der mit Rundschreiben vom 6. 8. 1984 (GVBl. S. 135) festgelegten Einstufungsregelung (Buchst. a/Vergütungsgruppe X) keine Änderung ein.

OKR 5. 2. 1985
Az. 22/5

Kindergeld

Hiermit wird auf das „Zehnte Gesetz zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes vom 21. 12. 1984“ hingewiesen:

Zehntes Gesetz

zur Änderung des Bundeskindergeldgesetzes

Vom 21. Dezember 1984

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel 1

Das Bundeskindergeldgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 1982 (BGBl. I S. 13), zuletzt geändert durch Artikel 28 des Gesetzes vom 22. Dezember 1983 (BGBl. I S. 1532), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 4 enthält folgende Fassung:

„(4) Kinder, die das 16., aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben, werden auch berücksichtigt, wenn sie im Geltungsbereich dieses Gesetzes

1. eine Berufsausbildung mangels Ausbildungsplatzes nicht beginnen oder fortsetzen können oder
2. als Arbeitslose der Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen.

Dies gilt nicht für Kinder, die monatlich wenigstens 400 Deutsche Mark

1. an laufenden Geldleistungen wegen Erwerbs-, Berufs- oder Arbeitsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit oder
2. an Übergangsgebühren nach beamten- oder soldatenversorgungsrechtlichen Grundsätzen oder
3. aus einer Erwerbstätigkeit nach Verminderung um die Steuern und gesetzlichen Abzüge

beziehen. Die Absätze 2 a und 3 Satz 2 gelten entsprechend.“

2. Es wird folgender § 21 eingefügt:

„§ 21

Überprüfung des Fortbestehens von Anspruchsvoraussetzungen durch Meldedaten-Übermittlung

Die Meldebehörden übermitteln in regelmäßigen Abständen den für die Durchführung dieses Gesetzes zuständigen Stellen nach Maßgabe einer auf Grund des § 20 Abs. 1 des Melderechtsrahmengesetzes zu erlassenden Rechtsverordnung die in § 18 Abs. 1 des Melderechtsrahmengesetzes genannten Daten aller Einwohner, zu deren Person im Melderegister Daten aller Einwohner, zu deren Person im Melderegister Daten von minderjährigen Kindern gespeichert sind, und dieser Kinder, soweit die Daten nach ihrer Art für die Prüfung der Rechtmäßigkeit des Bezugs von Kindergeld geeignet sind.“

Artikel 2

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes auch im Land Berlin.

Artikel 3

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1985 in Kraft.

In den Fällen einer Gewährung von Kindergeld aufgrund des o.g. Gesetzes wird um Mitteilung gebeten.

Außerdem weisen wir darauf hin, daß die noch fehlenden Studienbescheinigungen für das Wintersemester 84/85 alsbald, die Ausbildungsnachweise für das Sommersemester 1985 bis Ende April vorgelegt werden müssen.

OKR 11. 2. 1985
Az. 32/44

**Gottesdienste aus Anlaß
des 8. Mai 1945**

1. Aus Anlaß des 40. Jahrestages der deutschen Kapitulation empfiehlt der Evang. Oberkirchenrat, in Absprache mit den Gemeinden anderer christlicher Kirchen ökumenische Gottesdienste am Abend des 8. Mai 1985 abzuhalten. Dabei soll in Verkündigung und Gebet des gemeinsamen Leidens und der gemeinsamen Schuld gedacht werden und wie dadurch ökumenisches Bewußtsein entstand. Zugleich soll die gemeinsame Weltverantwortung aller Christen und Kirchen in unserer Zeit herausgestellt werden.
2. Am darauffolgenden Sonntag Rogate, 12. Mai 1985, soll in den Gottesdiensten aller Gemeinden der Landeskirche in Verkündigung und Gebet ebenfalls auf den Jahrestag der deutschen Kapitulation eingegangen werden. Der Landesbischof bestimmt für diesen Sonntag folgenden Predigttext: Hosea 6, 1–4.

Anregungen zur Gestaltung dieses Gottesdienstes und eine Meditationshilfe für den Predigttext werden rechtzeitig den Pfarrämtern zugesandt.

Der für Sonntag Rogate vorgesehene Missionssonntag wird in diesem Jahr eine Woche später – Sonntag Exaudi, 19. Mai 1985 – begangen.